

B e g r ü n d u n g

1. Vorgaben der Planung

Die Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 1, Esch, wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 02.07.1973 unter dem Az.: 34.3.-30-241/73 - gemäß § 11 BBauG genehmigt und durch amtliche Bekanntmachung vom 24. 7. 1973 rechtsverbindlich. Auf die Begründung zur Urfassung wird Bezug genommen.

2. Ziel und Zweck der ersten Änderung

2.1 Anpassung an die Ausweisungen im Bebauungsplan Nr. 41 ("Esch, Bereich Gottfried-Kaneel-Str./Fasanenweg")

2  
Neue Fassung siehe Seite dieser Begründung

~~Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 41 ("Esch, Bereich Gottfried-Kaneel-Straße/Fasanenweg") wurde u. a. vom Rat der Gemeinde Elsdorf beschlossen, den Reuschenberger Weg als Wirtschaftsweg (= Hauptzufahrt zur Feldgemarkung) auszuweisen und als Anbindung für den allgemeinen Kraftverkehr an den Mausweg entfallen zu lassen. Durch diesen Beschluß wurde in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 ("Esch, Elsternstraße") eingegriffen, der den Reuschenberger Weg (früher Waldstraße) als Straße mit einer Gesamtbreite von 9,52 m ausweist.~~

2.2 Inhalt der ersten Änderung

Inhalt der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Esch, Elsternstraße") ist somit die Änderung der Ausbauplanung für den Reuschenberger Weg (bisher Straße, jetzt Wirtschaftsweg als Zufahrt zur Feldgemarkung und zu den Anliegergrundstücken).

3. Kosten der ersten Änderung

Durch die Änderung der Ausbauplanung für den Reuschenberger Weg ändern sich die Kosten für den Straßenausbau; in diesem Zusammenhang wird auf das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 41 ("Esch, Bereich Gottfried-Kaneel-Str./Fasanenweg") hingewiesen.

Die vorstehende Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde beim Aufstellungsbeschluß am 23. 4. 1980 durch den Rat akzeptiert und in der öffentlichen Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 12. 8. 1980 bis 15. 9. 1980 einbezogen.

Die Ziffer 2.1 der Begründung wurde durch das Ergebnis der öffentlichen Auslegung (Ratsbeschluß vom 12.11.1980, Tagesordnungspunkt 7 a, Ziffer 5) geringfügig geändert (Reuschenberger Weg für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei) und erhält folgende Fassung:

Neue Fassung der Ziffer 2.1:

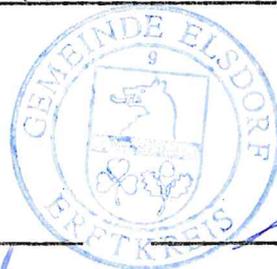
"Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 41 ("Esch, Bereich Gottfried-Kaneel-Straße/Fasanenweg") wurde u.a. vom Rat der Gemeinde Elsdorf beschlossen, den Reuschenberger Weg fahrwegmäßig in der Weise abzubinden, daß dieser nur noch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und dem jeweiligen Eigentümer des bebauten Grundstücks Ecke Fasanenweg/Reuschenberger Weg befahren werden darf. Die näheren Einzelheiten sind mit dem Straßenverkehrsamt in Bergheim abzustimmen. Durch den genannten Beschluß wurde in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Elsternstraße" eingegriffen, der den Reuschenberger Weg (früher Waldstraße) als Straße mit einer Gesamtbreite von 9,52 m auswies. Aufgrund der ersten Änderung des B-Planes Nr. 1 erhält der Reuschenberger Weg eine Gesamtbreite von 5,50 m.

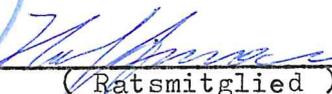
Die geänderte Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Esch wurde demnach dem Satzungsbeschluß am 12. 11. 1980 zugrundegelegt.

5013 Elsdorf, den 12. November 1980



( Bürgermeister )





( Ratsmitglied )



( Gemeindedirektor )